

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Mai 2023 – Drucksache 17/4814

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Jahresabschlüsse und Bildung von Rücklagen bei den staatlichen Museen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Mai 2023 – Drucksache 17/4814
– Kenntnis zu nehmen.

15.6.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Alexander Salomon

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/4814 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Der Berichterstatter trug vor, die Ziffern 1 und 2 des zugrunde liegenden Landtagsbeschlusses vom 12. März 2020, Drucksache 16/7122, seien bereits erledigt, wie vom Rechnungshof in der Finanzausschusssitzung am 8. Juli 2021 festgestellt.

Der in Ziffer 3 geforderten stärkeren Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen bei der Bemessung der Haushaltsansätze der Museen sei bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023/2024 ebenfalls zur Zufriedenheit des Rechnungshofs Rechnung getragen worden.

Hervorzuheben sei, dass die Rücklagen der staatlichen Museen in Baden-Württemberg vorrangig für Ausstattungsmaßnahmen im Bau- und Betriebsbereich sowie die Neugestaltungen der Dauerausstellungen genutzt würden.

Er schlage vor, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4814 Kenntnis zu nehmen.

21.6.2023

Salomon